



## Landesentwicklung, Städtebau, Verkehr und Digitalisierung sind nun in einem Ministerium zusammengefasst

### Verkehr

Kommunaler Straßenbau, Landesstraßen und Brücken erfordern mehr Geld für die dringende Sanierung. Zugleich wollen wir in ein modernes Radwegenetz investieren. Moderne Straßenbahnen, ÖPNV und Bahnverbindungen erfordern weitere Investitionen. Vor allem im ländlichen Raum ist dies eine größer werdende Herausforderung.

### Stadtentwicklung – Wohnen

Die Revitalisierung der Innenstädte, attraktives und bezahlbares Wohnen, sowie die Aufwertung von Quartieren beschäftigen uns derzeit. Ebenso haben wir Barrierefreiheit und die demografische Entwicklung im Blick und wollen u. a. hierfür den altersgerechten und den energetischen Umbau vorantreiben.

### Ein neuer Landesentwicklungsplan

Die Landesregierung hat die Aufstellung eines neuen Landesentwicklungsplanes beschlossen. In diesem wird u.a. festgelegt, welche kommunale zentrale Orte mit Aufgaben für das Umland

sind, also Grundzentren, Mittelzentren oder Oberzentren. Außerdem werden Vorranggebiete für erneuerbare Energie, Erholung, Naturschutz, Bergbau oder Industrie bestimmt. Dies ist ein aufwendiges, gut 4-jähriges Verfahren, weil es eine umfangreiche Beteiligung gibt. Unsere Arbeitsgruppe wird sich in diesem Verfahren für eine nachhaltige Landesentwicklung einsetzen.

### Digitalisierung

Wir werden mit einer enormen Kraftanstrengung die digitale Infrastruktur ausbauen, damit Homeschooling, Homeoffice oder gewerbliche Investitionen nicht an der Verfügbarkeit schneller Netze scheitern. Bürger sollen staatliche Dienstleistungen, wie beispielsweise die Verlängerung von Pässen und Dokumenten, Bauanträge und vieles mehr, digital von zu Hause aus erledigen können.

Bei diesen Themen ist es der CDU-Fraktion wichtig, dass wir mit den Städten und Gemeinden gut zusammenarbeiten und eine gemeinsame Strategie verfolgen.



Detlef Gürth, Vorsitzender der Arbeitsgruppe Infrastruktur und Digitales und die AG-Mitglieder Elke Simon-Kuch, Thomas Staudt, Thomas Krüger und Sven Czekalla bei einem Treffen mit Gästen im Landtag



## Ein Blick voraus

Liebe Leserinnen und Leser,

die Bürgerinnen und Bürger Sachsen-Anhalts haben mit der Landtagswahl am 6. Juni 2021 ein klares Bekenntnis zur Demokratie, zu den Grundwerten einer freien und weltoffenen Gesellschaft und zu den Prinzipien unseres Rechtsstaats abgegeben. 37,1 Prozent für die CDU! Das ist das Ergebnis aus einem bekannten, respektierten und geschätzten Spitzenkandidaten Dr. Reiner Haseloff, einem vernünftigen Regierungsprogramm, einer Philosophie, die alle Mitglieder mitgetragen haben und der Arbeit der Landtagsfraktion, die auch bundesweit Beachtung erfahren hat. Dafür gilt allen Beteiligten mein tiefer Dank.

In allen Wahlkreisen ist es uns gelungen, hervorragende Kandidatinnen und Kandidaten aufzustellen. So konnten wir bis auf einen alle Wahlkreise gewinnen. 40 Abgeordnete durften wir dadurch in der neuen Fraktion begrüßen. Das Gesicht der Fraktion hat sich geändert. Wir sind jünger und weiblicher geworden. Mit neun Frauen in unseren Reihen stellen wir die meisten weiblichen Abgeordneten im Landtag von Sachsen-Anhalt. Die Konstituierung der Fraktion erfolgte sehr harmonisch. Jede und jeder arbeitet dort mit, wo ihre oder seine Stärken am besten für die Fraktion eingesetzt werden können. Ähnlich wie beim letzten Mal sind auch neue Abgeordnete in verantwortungsvolle Positionen gewählt worden, sei es als Vorsitzende oder Vorsitzender einer Arbeitsgruppe oder eines Ausschusses. Ich freue mich auf die Zusammenarbeit in der 8. Wahlperiode.

Der Koalitionsvertrag von CDU, SPD und FDP ist die Grundlage für eine stabile Regierung in der 8. Wahlperiode. Aus meiner persönlichen Sicht ist es der beste Koalitionsvertrag, den wir je hatten.

Wir stellen uns der Aufgabe, unser Gesundheitssystem und dabei insbesondere die Krankenhäuser und den öffentlichen Gesundheitsdienst leistungsfähig und pandemiefest aufzustellen. Der Umgang mit Corona und wie wir Sachsen-Anhalt aus dieser Krise führen, nimmt einen entscheidenden Teil im Koalitionsvertrag ein. Unsere künftigen politischen Entscheidungen werden wir darauf ausrichten, die Wirtschaftskraft und die Wirtschaftsleistung des Landes zu erhalten bzw. zu erhöhen.

Innerhalb von fünf Jahren soll das Personal im Polizeivollzugsdienst auf 7.000 Beamtinnen und Beamte aufgestockt werden. Für die Gemeinden stellen wir statt 1,628 nun 1,735 Milliarden Euro im FAG zur Verfügung und wir haben ein Corona-Sondervermögen mit einem Volumen von fast zwei Milliarden Euro beschlossen. Zudem werden wir die Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung zum Vorteil der Bürgerinnen und Bürger vorantreiben und alle Schulen ans Glasfasernetz anschließen. Hauptaufgabe wird zunächst sein, den Haushalt für das Jahr 2022 zu beschließen.

Es ist nur eine kleine Aufzählung dessen, was wir uns vorgenommen haben. Allein diese Vorhaben werden viel Kraft und Fleiß benötigen. Jedoch blicke ich mit sehr viel Optimismus auf die kommenden Jahre.

Ihr  
  
Siegfried Borgwardt  
Fraktionsvorsitzender

## Eindrücke



## ■ Haushaltsplanentwurf 2022

Das Kabinett der Landesregierung hat in seiner Sitzung am 15. Februar den Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2022 beschlossen. Trotz Rekordvolumen von über 13 Milliarden Euro wurde das Ziel, einen ausgeglichenen Haushaltsentwurf zur Beschlussfassung vorzulegen, erreicht.

Unter den gegebenen Umständen, insbesondere bei Betrachtung der angespannten Einnahmenseite und den rechtlichen Zahlungsverpflichtungen, war es für alle Beteiligten eine große Herausforderung, den Haushalt ausgeglichen darzustellen.

Wie auch schon im Doppelhaushalt 2020-2021 werden ein Teil der Ausgaben im Einklang mit der Schuldenbremse kreditfinanziert. So sind coronabedingte Mehrausgaben in Höhe von 206 Millionen Euro durch Einnahmen aus der Inanspruchnahme notleidender Kreditermittlungen gedeckt.

Der vorliegende Haushaltsplanentwurf 2022 ist das Ergebnis intensiver und konstruktiver Beratungen aller Beteiligten und berücksichtigt die Inhalte des gemeinsamen Koalitionsvertrages.

Mit der Verabschiedung des Haushaltsgesetzes für das Jahr 2022 in der 2. Lesung des Landtages im Mai werden wesentliche Eckpfeiler gesetzt. Zukunftsorientierte Investitionsmaßnahmen sind mit auskömmlichen Finanzmitteln unterlegt. Mit der Verabschiedung des Haushaltsgesetzes 2022 durch den Landtag werden weitere umfangreiche Maßnahmen für unser Land umgesetzt.

Doch bis zur Verabschiedung des Haushaltsgesetzes für das Jahr 2022, im Mai dieses Jahres, stehen diverse Haushaltsklausuren an. Bekanntlich besteht Diskussionsbedarf, gerade auch



v. l. Guido Heuer, Vorsitzender der Arbeitsgruppe Finanzen und die AG-Mitglieder Stefan Ruland, Frank Bommersbach, Detlef Gürth, Ulrich Thomas

im Hinblick eines im Saldo der Einnahmen und Ausgaben ausgeglichenen Haushalts. Im Ergebnis der Beratungen mit den einzelnen Ressourcen wird der Haushaltsplanentwurf seine Zustimmung in Gänze erhalten.

Ziel der CDU-Fraktion ist, einen für das Land Sachsen-Anhalt ausgeglichenen Haushalt 2022 zur Beschlussfassung in den Landtag einzubringen, der den Vorhaben der Koalitionsvereinbarungen Rechnung trägt. Eine Herausforderung für jeden Bereich.

## ■ Öffentlich-rechtlicher Rundfunk: Die CDU-Fraktion Sachsen-Anhalt als Stimme der Beitragszahler

Nicht erst seit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts im August 2021 ist klar, dass die Machtstruktur beim öffentlich-rechtlichen Fernsehen in einem gehörigen Ungleichgewicht steht. Die Richter in Karlsruhe entschieden, dass das Bundesland Sachsen-Anhalt und damit die damalige Kenia-Koalition verfassungswidrig handelte, als man den Gesetzesentwurf zum Ersten Medienänderungsstaatsvertrag nicht zur Abstimmung stellte und somit die Beitragserhöhung verhinderte. Aus Sicht der CDU-Fraktion können zwei ganz entscheidende Kenntnisse aus dem Urteil gezogen werden, welche uns weiterhin anspornen für einen transparenten und bedarfsgerechten Rundfunkbeitrag und für eine sinnvolle Ausgestaltung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks zu streiten.



Markus Kurze, Vorsitzender der Arbeitsgruppe Bundes- und Europaangelegenheiten, Medien und Kultur

Die zweite Erkenntnis ist für uns als CDU-Fraktion noch entscheidender. Ein Punkt im Urteil des Bundesgerichtshof ist die Klarstellung der Rolle der Politik gegenüber den öffentlich-rechtlichen Sendeanstalten. Laut Bundesverfassungsgericht sei es Aufgabe der Politik, also der Landesparlamente und der gewählten Abgeordneten, zusammen mit den jeweiligen Landesregierungen, den Auftrag und die Struktur der Sendeanstalten zu definieren. Diesen Auftrag verfolgen wir seitdem noch intensiver und bringen unsere Überzeugung im Länderaustausch weiterhin mit ein. Mit fast 100 Radio- und Fernsehsendern haben wir eine Struktur, die es zu hinterfragen gilt. Daher begrüßen wir den aktuellen Vorschlag der Länderkommission zum Auftrag und Struktur, die Spartenkanäle, wie ARD ONE, Tagesschau 24, Phoenix, ZDF Info, ZDF NEO nicht mehr linear auszustrahlen, sondern ins Internet zu überführen oder sogar gänzlich einzusparen. Wir brauchen auch keine neuen, zusätzlichen Nachrichtenkanäle. Viele Inhalte der Spartenkanäle finden wir schon heute in den Mediatheken und diese gilt es auszubauen und zusammenzuführen! Wir stehen zum öffentlich-rechtlichen Rundfunk, weil er eine wichtige Stütze unserer Demokratie ist und eine Abschaffung aus unserer Sicht nicht zur Debatte steht. Wir verlangen einen rationalen Umgang mit den Ressourcen der Beitragszahler

und setzen uns dafür ein, die Kernkompetenzen des öffentlich-rechtlichen Rundfunks zu stärken. Unserer Meinung nach gibt es zu viel „Gleiches vom Gleichen“ und unser Ansatz ist es, das Profil und die Ausgestaltung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks zu schärfen und sich auf die ursprünglichen Gründe der Einrichtung der Sendeanstalten zu besinnen.

Besonders die Fixierung auf die inhaltlichen Bereiche Information, Bildung und Kultur sind uns als Fraktion ein wichtiges Anliegen. Dass an einigen Stellen der öffentlich-rechtliche Rundfunk von der Ausgewogenheit des Grundauftrags zu Gunsten der „Unterhaltung“ abweicht und zahlreiche Ressourcen für den Bereich vorhält, ist im dualen Rundfunksystem nicht mehr zeitgemäß, da sich die Anzahl der im Wettbewerb stehenden Akteure in den letzten Jahren vervielfacht hat. Dies gilt sowohl im linearen Fernsehen, als auch im Internet. Auftrag bedeutet Programm und ohne in die Programmhoheit der Sender hinein zu relegieren, gehört es zur momentanen Reformdebatte dazu, auch einige Formate zu hinterfragen. Daher begrüßen wir auch die Betonung der Rundfunkkommission zur Ausgewogenheit in der Berichterstattung und zur Definition journalistischer Standards.

Die CDU-Fraktion steht weiterhin als starker Partner allen Beitragszahlern zur Seite, um den Beitrag stabil zu halten und den ausufernden Strukturen einiger Sendeanstalten bedarfsgerecht Einhalt zu gebieten.

## ■ Technologieoffenheit bei der Energiewende

Der Klimawandel erfordert intensive Anstrengungen, um die Folgen für Mensch und Umwelt zu verringern. Deutschland hat sich vorgenommen bis 2045 als erstes Industrieland klimaneutral zu sein. Dies stellt auch Sachsen-Anhalt vor Herausforderungen. Der CO<sub>2</sub>-Ausstoß muss drastisch reduziert werden. Eine sichere und kostengünstige Energieerzeugung ist hierfür unerlässlich. Grundlastfähige und fluktuierende Energieerzeuger spielen hier eine wichtige Rolle. Um die Energiewende voranzutreiben müssen die Planungs- und Genehmigungsprozesse beim Netzausbau und bei der Errichtung erneuerbarer Energieerzeugungsanlagen beschleunigt und verschlankt werden.



Sandra Hietel, Vorsitzende der Arbeitsgruppe Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt

gen zu erhöhen, muss erneuerbare Energie zur Bürgerenergie werden. Der Zuwachs an erneuerbaren Energieerzeugungsanlagen muss zwingend mehr Wertschöpfung in Sachsen-Anhalt generieren.

Auch sind Klimavereinbarungen mit der Industrie in Sachsen-Anhalt unerlässlich. Diese sorgen für Planungs- und Investitionssicherheit beim Umstieg auf die erneuerbaren Energien. Arbeitsplätze sowie die Wirtschaftskraft müssen erhalten bleiben. Die Wirtschaft muss auf Steigerung der Energieeffizienz von Prozessen und den schonenden Umgang mit den Ressourcen ausgerichtet werden.

Repowerte Windenergie- und Photovoltaikanlagen sind zentrale Elemente unserer künftigen Energieversorgung. Letztere können auf Dächern und auf Konversionsflächen errichtet werden, um eine bessere Akzeptanz in der Bevölkerung erlangen. Die Möglichkeit der Agri-

Photovoltaik stellt eine besondere Form der Nutzung von landwirtschaftlichen Flächen dar. Bei richtiger Planung und Pflege entsteht hier ein zusätzlicher Nutzen für die Biodiversität.

Grüner Wasserstoff stellt neben der modernen Windkraft und der Photovoltaik eine weitere Säule in der Energiewende dar. Sachsen-Anhalt verfügt über beste Voraussetzungen für die Erzeugung und Nutzung von grünem Wasserstoff. Mit seiner Hilfe lässt sich der Technologiestandort Sachsen-Anhalt stärken. Grüner Wasserstoff ermöglicht große Mengen erneuerbarer Energien zu produzieren. Die Erzeugung aus überschüssiger regenerativer Energie, die Speicher- und Transportfähigkeit, sowie die Kompatibilität mit fossilen Energieträgern, machen grünen Wasserstoff zu einem Schlüsselement der Dekarbonisierung.

Eine große Herausforderung ist es, Ökologie, Ökonomie und Soziales in Einklang zu bringen ohne die Versorgungssicherheit zu gefährden. Die Energiewende kann nur mit Technologieoffenheit und der Akzeptanz der Bürgerinnen und Bürger gelingen.

## ■ Wolfsbestand in Sachsen-Anhalt: Günstigen Erhaltungszustand definieren und Schutzstatus überprüfen

Im Jahr 2000 wurde das erste Wolfsrudel in Deutschland nachgewiesen. Mit zunehmender Geschwindigkeit werden seitdem neue Lebensräume durch Wölfe erschlossen. In Sachsen-Anhalt leben derzeit mindestens 188 Wölfe, d.h. neun Wölfe pro 1.000 km<sup>2</sup>. Betrachtet man die Landkreise genauer, so leben beispielsweise im Landkreis Wittenberg mindestens 22 Wölfe, im Landkreis Jerichower Land mindestens 19 Wölfe und im Landkreis Anhalt-Bitterfeld mindestens 12 Wölfe, jeweils pro 1.000 km<sup>2</sup>.

So erfreulich die Rückkehr des Wolfes aus Sicht des Artenschutzes ist, so kann man rückblickend feststellen, dass sich eine Vielzahl von früheren Aussagen zur Ausbreitungsgeschwindigkeit, zur Habitatwahl, zum Beutespektrum, zum Verhalten des Wolfes gegenüber dem Menschen und zum notwendigen Herdenschutz als unzutreffend erwiesen haben. Der entstandene Vertrauensverlust besonders bei den Weidetierhalterinnen und -haltern ist immens. Die Anzahl der Nutztierrisse hat ein nicht mehr vertretbares Maß erreicht.

Um auf der einen Seite dem Schutz des Wolfes und auf der anderen Seite dem Tierschutz und damit verbunden den Weidetierhalterinnen und -haltern gerecht zu werden sowie ein weitgehend konfliktfreies Miteinander zu gewährleisten,

muss gehandelt werden. Das Vertrauen der Weidetierhalterinnen und -halter sowie der Bevölkerung muss wiederhergestellt werden, um die Akzeptanz des Wolfes zu erreichen.

Dafür bedarf es einer rechtssicheren Wolfsverordnung für Sachsen-Anhalt, die ein aktives Wolfsmanagement ermöglicht. Die Verordnung sollte alle Möglichkeiten des Vergrämens von Wölfen berücksichtigen sowie die rechtssichere Entnahme von verhaltensauffälligen Einzeltieren in Einklang mit Bundes- und Europarecht regeln. Für die Entnahme sogenannter Problemwölfe muss zunächst klar definiert sein, was einen Problemwolf ausmacht. Die Einzelfallentscheidungen über eine Entnahme von Problemwölfen müssen von den zuständigen Ministerien nach § 45 BNatSchG getroffen werden. Die Einbeziehung der Jägerschaft im Umgang mit dem Wolf muss hier rechtssicher gestärkt werden. Die Anonymität der Jägerschaft muss gewährleistet sein. Das gilt insbesondere bei verunfallten Wölfen, der Vergrämung oder der Entnahme. Darüber hinaus fordern wir die Aufnahme des Wolfes in das Landesjagdgesetz.



Olaf Feuerborn, Vorsitzender der Arbeitsgruppe Landwirtschaft, Ernährung und Forsten

Der Schutz des Wolfes wird durch die Einordnung in die Anhänge II und IV der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie (FFH) gewährleistet. Es müssen die Weichen für eine künftige Regulierung der Population gestellt werden. Eine Überarbeitung der FFH-Richtlinie ist daher unausweichlich. Wir fordern die Überführung des Wolfes in den Anhang V der FFH-Richtlinie. Darüber hinaus muss der günstige Erhaltungszustand des Wolfes anerkannt werden. Die Population in Deutschland ist keine isolierte Population, sondern steht im Genaustausch mit der baltischen Population.

Um die Weidewirtschaft in Sachsen-Anhalt auch für die Zukunft zu erhalten, bedarf es schneller, unbürokratischer und ausreichender Unterstützung des Landes. Die Prävention vor Wolfsübergriffen muss weiterhin umfänglich gefördert und die Erstattung von entstandenen Schäden gewährleistet werden. Vor Übergriffen durch Wölfe und andere Beutegreifer sind nicht nur die kleinen Wiederkäuer (Schaf, Ziege) zu schützen, sondern auch gefährdete Haltungen von Rindern und Pferden.